



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Peter Krüger

GZ: (OB) GB 6

Datum: 6. FEB. 2017

Ausweichstraße Laubegast-Tolkewitz
mAF0187/16

Sehr geehrter Herr Krüger,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2016 beantworte ich wie folgt:

„Bereits zu Beginn des Jahres hatte ich eine umfangreiche Anfrage zur geplanten Umgehungsstraße zwischen Laubegast und Tolkewitz gestellt und freilich interessiere ich mich weiterhin für den Fortgang des Planungsstands bzw. der angedachten Umsetzung.

Im Frühjahr hatten Bürger in Tolkewitz und Laubegast über 1.000 Unterschriften gegen die geplante Interimsstraße gesammelt, am 24. August 2016 wurde mir durch die Stadtverwaltung schriftlich versichert, dass damit „das große Interesse der Bevölkerung für das Verkehrsbauvorhaben sichtbar“ sei und im „Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das durch die Landesdirektion Sachsen durchgeführt wird, für alle Betroffenen die Möglichkeit besteht, ihre Belange zum Vorhaben darzulegen“.

1. **Welchen Stand hat das Planfeststellungsverfahren derzeit und wann ist mit der Offenlegung zu rechnen? In welchem Rahmen plant die Stadtverwaltung Bürgerversammlungen und Informationsveranstaltungen für Anwohner, Betroffene und Interessierte sowie damit verbundene Beteiligungsprozesse?“**

In den kommenden Wochen werden die Endexemplare der Planfeststellungsunterlagen zum Bauvorhaben Wehlener Straße/AltTolkewitz/Österreicher Straße der Landesdirektion Sachsen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens übergeben. Über den zeitlichen Ablauf des Verfahrens (Offenlegung der Unterlagen, Erörterungstermin etc.) entscheidet die Landesdirektion Sachsen.

2. **„Wie wird seitens der Stadtverwaltung mit der Vielzahl an Unterschriften umgegangen bzw. inwiefern berücksichtigt die Stadtverwaltung diesen gelebten Bürgerwillen bei der Planung und Realisierung dieses strittigen Verkehrsbauvorhabens?“**

Die Unterschriftssammlung zur geplanten temporären Umleitungsstrecke für die Gebietserschließung zwischen Laubegast und Tolkewitz zeigt das große Interesse der Bevölkerung für dieses Verkehrsbauvorhaben.

Diese geplante temporäre Umleitungsstrecke wird Bestandteil der Planfeststellungsunterlage. Im Rahmen dieses Verfahrens, das durch die Landesdirektion Sachsen durchgeführt wird, besteht für alle Betroffenen die Möglichkeit, ihre Belange zum Vorhaben darzulegen. In Auswertung aller Belange und nach Anhörung der Betroffenen trifft die Landesdirektion Sachsen die Entscheidung zum Vorhaben.

3. **„Jüngst wurde mir als Stadtrat aus dem Wahlkreis Tolkewitz von Bürgern berichtet, dass bei Spaziergängen durch den Niedersedlitzer Flutgraben eine vielfältige Flora und Fauna zu entdecken ist – darunter wohl auch geschützte Arten. Wie soll dieser Sachverhalt mit einem Straßenausbauvorhaben durch ein Naturschutzgebiet vereinbart werden?“**

In Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens wurden die entsprechenden erforderlichen Umweltunterlagen, wie der landschaftspflegerische Begleitplan und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Verträglichkeitsprüfungen (Vorprüfung) für das Flora-Fauna-Habitatgebiet und Vogelenschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, erarbeitet.

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden durch Fachbüros Erfassungen der von der Planung betroffenen Arten bzw. Artengruppen europäische Vogelarten, Fledermäuse und Juchtenkäfer durchgeführt.

Für den Bereich des Altelbarms mit der Umgehungsstraße, der sich im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ befindet, wurden neben zahlreichen häufigeren Vogelarten die planungsrelevanten Vogelarten Neuntöter und Wachtelkönig nachgewiesen bzw. ist von deren Vorkommen auszugehen.

Weiterhin wird der Niedersedlitzer Flutgraben nachweislich von Fischotter und wahrscheinlich vom Biber für Wanderungsbewegungen zwischen der Elbe und dem Bereich der Leubener Kiesgruben genutzt.

Für die Bewältigung der artenschutzrechtlichen Problematik wurden im Ergebnis der Artenschutzprüfung Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen formuliert und in den landschaftspflegerischen Begleitplan der Planfeststellungsunterlage übernommen.

Für die die Umgehungsstraße querende Säugetierarten Biber und Fischotter sollen entsprechende Durchlässe und Leitzäune als Querungshilfen vorgesehen werden. Zur Einhaltung der Vorgaben ist es vorgesehen, eine ökologische Bauüberwachung einzusetzen.

Die oben dargestellten Maßnahmen sind Bestandteil der Planfeststellungsunterlage, über deren Planfeststellung die Landesdirektion Sachsen entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert